

## **Presse-Information**

### **E-Control begrüßt Annahme der Gesetzesnovelle zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Belebung des Wettbewerbs am Energiemarkt**

#### **Gesetz wurde heute im Ministerrat angenommen**

Wien (6. April 2006) – Heute, 6. April 2006, wurde im Ministerrat die Gesetzesnovelle zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Belebung des Wettbewerbs am Energiemarkt angenommen. „Im Sinne der Energiekonsumenten freut es mich sehr, dass damit Maßnahmen getroffen werden, die einerseits das hohe Niveau der österreichischen Versorgungssicherheit im Strom- und Gasbereich auch künftig sicherstellen sollen und es dadurch andererseits zu einer Belebung des Wettbewerbs am Markt kommen kann.“, zeigt sich der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz, mit dem Ergebnis des heutigen Ministerrats zufrieden.

Und weiter: „Vor allem jene Punkte des Gesetzes, die zu einer Stärkung der Konsumentenrechte führen werden, sind für die Energiekunden unerlässlich. Dazu zählen vor allem, dass die Energierechnungen künftig für die Konsumenten nachvollziehbar sein müssen, denn nur so ist gewährleistet, dass Energiepreise auch tatsächlich verglichen werden können.“

Im Bereich der Versorgungssicherheit sind in den Novellen unter anderem die Festlegung von Qualitätskriterien für die Versorgungssicherheit, verbesserter Informationsaustausch zwischen den Marktteilnehmern sowie die erforderliche Überwachung der Unternehmen durch die zuständige Behörde verankert. Mehr Transparenz am Strom- und Gasmarkt, Mindestanforderungen an die Energierechnungen und die Preisauszeichnungen der Unternehmen sowie die Anzeigepflicht der allgemeinen Lieferbedingungen der Strom- und Gasunternehmen sind weitere Maßnahmen, die zu einer Belebung am Energiemarkt beitragen sollen.

Im Idealfall könnten die Novellen Ende Juni in Kraft treten.

#### Weitere Informationen.

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202